

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Keksinindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Ercheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreizeiliger Pettizeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

## Die österreichischen Gewerkschaften während des Krieges.

Wie nicht anders zu erwarten war, haben auch die österreichischen Gewerkschaften schwer unter den Kriegsmisbräuchen gelitten. Immerhin haben die Organisationen die schwere Belastungsprobe bestanden, und sie können mit einer gewissen Ruhe den kommenden Ereignissen entgegensehen. Den schwersten Stoß erlitten die Gewerkschaften im Jahre 1914. Obwohl die Zahl der Einberufenen im Jahre 1915 kaum wesentlich geringer war als im ersten Kriegsjahr, blieb der Mitgliederverlust ganz bedeutend hinter dem des Jahres 1914 zurück. Dazu bewirkte die Hebung des Geschäftsganges, zumal in der Rüstungsindustrie, daß sich der Anstieg an die Kassen der Gewerkschaften im zweiten Kriegsjahr bedeutend verminderte. Die österreichischen Gewerkschaften sind schon seit einer Reihe von Jahren aus der Bemerkung nicht herausgekommen. Seit der Jahrhundertwende begann eine kräftige Entwicklung der Gewerkschaften. Von 119.050 Mitgliedern im Jahre 1901 wuchsen die Organisationen ständig bis 223.099 im Jahre 1905. Das folgende Jahr brachte eine Verdoppelung der Mitgliederzahl auf 448.270, und das Wachstum hielt auch im Jahre 1907 noch an, das mit 501.094 Mitgliedern den bisher erklommenen Höchststand der Bewegung brachte. Das Jahr 1908 brachte mit dem Aufkommen der tschechischen Separatistenbewegung einen Rückgang, und im Jahre 1909 sanken nach der Abplitterung der Separatisten die der Reichsgewerkschaftskommission angehörenden Gewerkschaften nur noch 415.256 Mitglieder. Der später wieder einsetzende Aufschwung ermöglichte es, daß Jahr 1912 mit 428.363 Mitgliedern abzuschließen. Die Balkankriegsstraße, unter welcher die österreichische Industrie stark zu leiden hatte, blieb nicht ohne Einfluß auf die Gewerkschaften. Deren Mitgliederzahlen gingen im Jahre 1913 auf 415.195 zurück. Dann kam der betäubende Schlag des Weltkrieges. Die Gewerkschaften verloren im Jahre 1914 174.514 Mitglieder, am Jahreschluß waren nur noch 240.681 vorhanden. Der Rückgang hielt auch im Jahre 1915 an, aber die Mitgliederzahl verminderte sich nur um 63.568, so daß die Jahresrechnung mit 177.113 Mitgliedern abschließt. Insgesamt haben die österreichischen Gewerkschaften während des Krieges 238.082 Mitglieder oder 57,3 pZt. ihres früheren Bestandes verloren. Wenn man in Betracht zieht, daß rund 200.000 Gewerkschaftsmitglieder unter den Waffen stehen, dann wird man zugeben müssen, daß sich die österreichischen Gewerkschaften im großen und ganzen recht gut gehalten haben.

Ein wunder Punkt ist die Organisationsstreu der weiblichen Mitglieder. Obwohl auch in Oesterreich die Frauenarbeit während der Kriegsdauer eine gewaltige Steigerung erfahren hat, ist die Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder ganz bedeutend zurückgegangen. Im Jahre 1913 zählten die Verbände 42.979, im Jahre 1915 nur noch 25.689 weibliche Mitglieder, also ein Rückgang um 40,2 pZt. Bei den männlichen Mitgliedern betrug der Rückgang von 372.216 im Jahre 1913 auf 151.424 im Jahre 1915 220.792 oder 59,3 pZt. Im Jahre 1913 bildeten die weiblichen Mitglieder 10,4 pZt. des Gesamtbestandes, im Jahre 1915 14,5 pZt.

Die Gesamteinnahmen der Gewerkschaften hatten im Jahre 1913 Kr. 10.086.521 betragen; im Jahre 1914 gingen sie auf Kr. 8.274.012 zurück und im Jahre 1915 erfahren sie eine weitere Verminderung auf Kr. 4.979.997. In entsprechender Weise bewegen sich auch die Ausgaben, die von Kr. 10.659.297 im Jahre 1913 auf Kr. 9.222.301 im Jahre 1915 zurückgingen. Die im Jahre 1914 eingetretene Vermögensverminderung war am Schluß des Jahres 1915 nahezu ausgeglichen. Die Gewerkschaften verfügten Ende 1915 über einen Vermögensbestand von Kr. 14.357.000. Dieses günstige finanzielle Ergebnis ist hauptsächlich durch die ver-

minderte Anforderung an Arbeitslohnunterstützung erzielt. Diese hatte erfordert: 1912 Kr. 1.403.067, 1913 Kr. 2.204.801, 1914 Kr. 8.023.780, im Jahre 1915 aber nur Kr. 504.617. Bei der Kassenbearbeitung der österreichischen Gewerkschaften ist zu beachten, daß diese aus Rücksicht auf die bestehenden Gesetze gezwungen sind, neben den Gewerkschaften in sogenannten „freien Organisationen“ Widerstandsfonds zur Führung ihrer Lohnkämpfe anzusammeln. In den Abrechnungen der Gewerkschaften treten somit die Einnahmen und Ausgaben der Widerstandsfonds nicht in Erscheinung.

Die Mitglieder der Gewerkschaften verteilen sich auf 52 Zentralverbände und 22 Landes- oder Lokalverbände mit zusammen 2665 Ortsgruppen. Im Jahre 1913 zählten 4189 Ortsgruppen. Die stärksten Verbände waren die Eisenbahner mit 38.013, die Metallarbeiter mit 28.606 und die Textilarbeiter mit 26.529 Mitgliedern. Sehr ungleich verteilen sich die Mitglieder auf die einzelnen Kronländer. Der Löwenanteil mit 67.462 oder 35,08 pZt. der Gesamtzahl entfällt auf Wien, dann folgt Böhmen mit 40.432 oder 22,83 pZt. Im weitem Abstand kommt Niederösterreich mit 16.798 oder 9,48 pZt., Steiermark mit 13.328 oder 7,52 pZt., Mähren mit 11.943 oder 6,74 pZt., Schlesien mit 8.520 oder 4,81 pZt., Oberösterreich mit 6.344 oder 3,59 pZt. der Gewerkschaftsmitglieder. Auf die andern Kronländer entfallen je weniger als 2 pZt. Diese Zahlen geben einen ungefähren Anhalt für die Beurteilung der Verteilung der Industrie in Oesterreich. Außerhalb Wiens hat die gewerkschaftliche Agitation mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Trotz der durch den Krieg bewirkten Mitgliederverluste genährt der Stand der Gewerkschaften Oesterreichs am Schluß des Jahres 1915 ein befriedigendes Bild; es rechtfertigt die Erwartung, daß nach der Wiederrkehr des Friedens auch die gewerkschaftlichen Organisationen in Oesterreich einen kräftigen Aufschwung nehmen werden.

## Die Einwirkungen des Krieges auf das Bäckergewerbe.

Wieder wie im April des Jahres 1915 (siehe Resultat S. 142 und folgende des Jahrbuches 1915) haben wir im Mai des Jahres 1916 durch unsere Vertrauensleute in den Verbandsorten eine Erhebung darüber vorgenommen, wieviel Bäckereien (auch Bäckereien mit Konditorei verbunden) um diese Zeit sich noch im Betrieb befanden; wieviel in denselben Bäckergezellen, Konditoren, Hilfsarbeiter und Lehrlinge beschäftigt wurden. Da es uns aus vielen Einzelbeispielen bekannt geworden war, daß immer mehr Frauen in den Bäckereien als Arbeitskräfte an Stelle der männlichen zum Kriegsdienst eingezogenen Kollegen traten, haben wir auch nun die Frage gestellt, wieviel Frauen direkt bei der Herstellung von Brot und andern Backwaren mit beschäftigt werden.

Bei dieser Frage haben wir aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß weibliche Familienangehörige der Bäckereimeister, die in großer Zahl mit in den Bäckereien während des Krieges helfen, nicht mitgezählt wurden, ebensowenig Verkäuferinnen, Dienstmädchen und Putz- oder Schenkerinnen; denn für uns handelt es sich nur darum, zu erfahren, wieviel Frauen und Mädchen jetzt als Ersatz für fehlende Bäcker- und Konditorengehilfen direkt bei der Herstellung von Brot und andern Backwaren mit beschäftigt wurden.

Wir waren darauf bedacht, alle die Verbandsorte bei dieser Erhebung mit zu erfassen, aus denen wir auch bei der Erhebung im Vorjahre das Resultat bekannt geben konnten. Nur so ist es ja möglich, Vergleichszahlen in einwandfreier Weise zu bekommen. Das zu erreichen, wurde uns natürlich sehr erschwert, weil in manchen kleineren Städten, wo nur noch 1915 einige Mitglieder hatten, in diesem Jahre gar keine solche mehr vorhanden, sondern zum Kriegsdienst eingezogen waren. In einzelnen Fällen mußten wir Verbandsmitglieder aus andern Orten oder die Bezirksleiter nach solchen Orten senden, um die Verhältnisse zu erfassen und den Berichtsbogen wahrheitsgemäß auszufüllen. Dadurch ist das Vereinfachen der Fragebogen aus diesen Orten natürlich ziemlich in die Länge gezogen worden, und

es wurde Mitte Juli, ehe wir die letzten Berichtsbögen hereinbekommen haben.

Immerhin ist es in dieser schweren Zeit, wo so große Sünden in die Reihen unserer Vertrauensleute in den Zahlstellen gerissen sind und sich fortwährend für zum Kriegsdienst eingezogene neue Vertrauensleute in die Geschäfte einleiben müssen, erfreulich, daß es uns möglich war, diese recht umfangreiche statistische Arbeit zu vollbringen.

Das Resultat der Erhebung hat schon jetzt für unsere Kollegen großen Wert; lassen sie doch daraus, wie schwer die Einwirkungen des Krieges auf unsern Gewerbe laßen. Aber für zukünftige Zeiten wird es geradezu für unsere Kollegen eine Fundgrube sein, aus der sie nachfolgende Generationen ein Bild machen können, welche Einwirkungen der Krieg für das Bäcker- und Konditorgewerbe mit sich gebracht hat.

Zum Gesamtergebnis der Feststellungen ist zu bemerken, daß eine kleine Korrektur an der Zahl der vor dem Kriege in den Verbandsorten bestehenden Bäckereien und der darin beschäftigten Personen vorgenommen werden mußte. Es wurde nämlich in diesem Jahre festgestellt, daß die Kollegen vom Offenbach a. M. im Vorjahre für das ganze dortige Verbandsgebiet (Offenbach mit umliegenden Orten) nur die Zahl der Bäckereien und der darin beschäftigten Personen der Stadt Offenbach angegeben hatten.

Festgestellt wurden in den Verbandsorten:

	Unterweien	Personen beschäftigt:				
		Bäcker	Hilfsarbeiter	Lehrlinge	weiblich	weiblich
Bei Ausbruch des Krieges	25319	32025	2374	4231	—	13670
Ende April 1915	22178	15756	1468	2671	—	12750
Ende Mai 1916	19017	15380	940	1925	759	12825
1916 weniger als 1915	3161	3376	548	946	—	75
1916 weniger als 1914	6302	18645	1424	2206	759	845

Die Veränderung der Zahl der Bäckereiarbeiter ist im zweiten Kriegsjahre also fast dieselbe, wie sie im ersten Kriegsjahre war: 3141 oder 3,161. Es sind also im Krieg um 25 pZt. der vor dem Kriege bestehenden Bäckereien stillgelegt worden.

Schlimmer ist die Verminderung der Zahl der beschäftigten Personen: Beim Kriegsausbruch waren in den Verbänden 52.800 Personen beschäftigt, 1915 nur noch 35.885 oder 31 pZt. weniger als bei Kriegsausbruch, und 1916 waren noch insgesamt: 31.520 oder 29 pZt. weniger als beim Kriegsausbruch Personen beschäftigt.

Verhältnismäßig am meisten ist natürlich die Zahl der beschäftigten Bäckergehilfen während des Krieges gesunken: Bei Kriegsausbruch waren 22.025 im Jahre 1915 dagegen noch 15.756 und 1916 nur noch 13.580 Bäckergehilfen beschäftigt. Jetzt sind also nicht einmal mehr halb soviel Bäckergehilfen in den Bäckereien beschäftigt als bei Kriegsausbruch.

Noch etwas mehr ist die Zahl der beschäftigten Konditoren zurückgegangen, nämlich von 2713 vor Kriegsausbruch auf 1488 im Jahre 1915 und 1490 oder nur noch etwas über 40 pZt. der bei Kriegsausbruch beschäftigten Konditoren. Dazu hat außer den Einwirkungen der Konditoren zum Militär wesentlich noch das Verbot, in den Bäckereien nach Zucker- und Konditorwaren herzustellen, beigetragen.

Auch die Zahl der beschäftigten Hilfsarbeiter ist um mehr als die Hälfte gesunken, nämlich von 4231 vor Kriegsausbruch auf 2571 im Jahre 1915 und auf 1925 im Jahre 1916.

Nach den früher eingeholten Meldungen unserer Vertrauensleute in den Zahlstellen glaubten wir, daß bedeutend mehr weibliche Hilfskräfte in den Bäckereien mit beschäftigt würden, als diese Erhebung ergibt. Jedenfalls würde diese Zahl gewaltig anwachsen, wenn wir in den Kleinbetrieben die beschäftigten weiblichen Familienangehörigen der Kleinrentner mit anführen würden. Doch wir unterlassen dieses, da dies nicht genau festgestellt werden könnte, nur viele derselben seien vor Kriegsausbruch in den Bäckereien mit beschäftigt gewesen und wieviel während des Krieges nach neu hinzugekommen sind. Die 750 gezählten Arbeiterinnen unserer Erhebung sind meistens nur die Arbeiterinnen, welche in den Großbetrieben beschäftigt werden.

Die Lehrlingszahl ist gegen das Vorjahr wieder um 75 gesunken, und es liegt zu befürchten, daß bald die

Zahl der vor dem Kriege in unserm Berufe gehaltenen Lehrlinge noch weit überflüssig wird. Das sind allerdings...

linge wie vor dem Kriege in 25.319 Bäckerreien gehalten wurden, heute in 19.017 Bäckerreien, also rund 23 pZt. weniger...

In nachfolgender Tabelle bringen wir noch ein Bild, wie sich die Verhältnisse in den einzelnen Bezirken gestalten...

Table with 15 columns: Bezirk, and 14 sub-columns for 'Vor dem Ausbruch des Krieges bestanden' and 'Im Mai 1916 bestanden noch'. Rows list various cities like Breslau, Berlin, Magdeburg, etc.

und damit sie an den Ertragsleistungen der Organisation teilhaben können. In der gegenwärtig kritischen Zeit sind die Arbeiterorganisations...

In der Aussprache führte Giesberts an, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge außerhalb aller Kampfgebiete der Gewerkschaften gestellt werden muß. Industrie- und Arbeiter...

Tagung des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln a. Rh.

In der Zeit vom 23. bis 25. August fand im großen Sitzungssaal unter reichlicher Beteiligung aus allen Kreisen der Bevölkerung eine Beratung über die Maßnahmen...

Der Leiter des Reichsausschusses, Herr Landesdirektor a. Winterfeldt-Berlin, als Vorsitzender hielt den ersten Vortrag über die Organisation und bisherige Arbeit der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge...

wendung von Kriegsbeschädigten auf den Gütern. Ueber ländliche Siedlung sprach ferner Schwenk, der die Unterbringung, die der Reichsausschuss der Frage beibrachte...

Der zweite Tag brachte die Referate der ärztlichen Fürsorge, die besonders die vorzügliche Organisation des Sanitätswehens betrafte, weiter auch die Fürsorge der Kriegskranken...

Ueber die Kriegsbeschädigten und die Gesetzgebung redete Dr. Schwenk. Die Gesetzgebung, auch die beste, kann keine ausreichende Hilfe geben; aus diesem Grunde sei auch die Teilung in die bürgerliche und bürgerliche Fürsorge geboten...

Genosse Legien behandelte die Kriegsbeschädigtenfürsorge vom Standpunkte der Arbeiterschaft. Die erste Forderung gegen die Kultur würde es sein, wollte man die Kriegsbeschädigten nur allein mit der Rente abtun...

Am letzten Tage erklärte gegen die Ausführungen des Gelben zunächst der Genosse Giebel im Auftrage der gesamten Gewerkschaften...

Nach Referaten, die Kriegsbeschädigten im öffentlichen Dienst betreffend, wurde auf die Unmöglichkeit hingewiesen, viele Kriegsbeschädigte in dem öffentlichen Dienst zu beschäftigen...

Dann behandelte der Bäckereimeister Landtagsabgeordneter Wienert aus Chemnitz die Kriegsbeschädigtenfürsorge im Handwerk. Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten ist die erste Pflicht des Volkes...

werden. Zu diesem Zwecke sind die gemeinsamen Tagungen zwischen Meister und Gesellen unbedingt notwendig. Dieses würde ein reicher Segen sein. Aber auch nur in Verbindung mit den amtlichen Stellen lasse sich da etwas Gutes schaffen. Sehr viel sei schon geschehen durch die ärztlichen Berater und die Fürsorgestellen und besonders durch das verständnisvolle Mitarbeiter der Gesellschaft, besonders auch der Verbändevertreter, wie es die Verhandlungen mit den Gesellenorganisationen und dem Zentralverband deutscher Bäckerorganisationen „Germania“ bewiesen. Es sei erfreulich, wie hier gemeinsam mit den Meistern den Kriegsbeschädigten auch über die Kriegsbauer hinaus geholfen werde. Auch andere Gewerbe haben schon besondere Abmachungen, so die Holzarbeiter und andere. Die Arbeitsgemeinschaften, die geschaffen sind, in denen auch alle Gruppen gemeinsam mitarbeiten, hätten das Pflichtbewusstsein aller; es bedeute auch die Grundlage für die Zukunft. Auch lasse sich die Frage des Arbeitsnachweises, die nach dem Kriege besonders für das Handwerk schwierig sein werde, dann regeln, um einerseits dem Handwerk einen starken Arbeiterstamm zu erhalten. Auch da seien die Bäcker wieder vorbildlich, die in einer abzuschließenden Arbeitsgemeinschaft auch die Arbeitsnachweisfrage für die Kriegsbeschädigten regeln. Man solle den Kriegsbeschädigten keine Gruppen in den Kopf setzen, da ihre Nichterfüllung den Enttäuschten dann nur noch die Lebensfreude nimmte. Ueber die Verwendungsmöglichkeit bei dem Verlust einzelner Glieder, meinte Redner, wird sich nur immer individuell die Frage regeln lassen, auf das Geschick und auch den guten Willen kommt es besonders an. Den Handwerkern soll eine Erleichterung werden, bei den Prüfungen usw. soll nicht das volle Maß verlangt werden. Besonders Dank verdienen die Schulen, die den Handwerkern vieles gelehrt haben, auch allen andern sei man zu Dank verpflichtet. Wenn man noch gewisse Erleichterungen durchgeführt werden, um die Zukunft dem Handwerk zu retten, so ist das besonders notwendig; das Handwerk regt sich überall und wolle seine tausendjährige Vergangenheit bewahren.

Die Frage des Arbeitsnachweises für die Kriegsbeschädigten behandelte Herr Dr. Fischer aus Nürnberg, der den Grundsatz aufstellte, daß jeder seinem erlernten Berufe möglichst wieder zugeführt werden müsse. Auch für die Landwirtschaft muß getrebt werden, daß auch sie einen Zustrom erhält. Zentralstellen sind da zu schaffen. Eine Berufsberatung muß immer schon vorangehen, und besonderes Gewicht ist zu legen auf die Beschaffung dauernder Stellen. Herr Siebel warnte in weiterer Diskussion noch vor Überführung Kriegsbeschädigter in die kaufmännischen Berufe, da diese schon jetzt überfüllt sind. Es sei zu prüfen, ob nicht reichsgesetzlich eine Regelung der Frage notwendig sei, daß alle Angestellten einen Rechtsanspruch auf den Wiedereintritt in ihren alten Platz erhalten. In Österreich sei schon eine ähnliche Verordnung ergangen. Frau v. Bissing sprach dann noch über die Mitarbeit der Frau, in der besonders auf die engsten Zusammenhänge der verschiedenen Frauenvereine hingewiesen wurde, die Aufgabe sei groß und umfangreich. Eingehend schilderte Rednerin die Tätigkeit der besonderen Fürsorgestellen. In der Jugend muß die Ehrfurcht vor den Leiden der Kriegsbeschädigten gestärkt werden. Ueber die Fürsorge der Familien der Kriegsbeschädigten redete noch ein Kollege aus Hamburg, der für eine Ergänzung der gegliederten Rentenbesüge nach sozialen Gesichtspunkten eintrat. Durch eine zweckmäßige soziale Familienfürsorge würde immer vermieden, daß die öffentliche Armenpflege in Anspruch genommen werde.

Damit waren die umfangreichen Verhandlungen erledigt, der Vorsitzende schloß mit dem Ausdruck, daß er der Überzeugung sei, daß jeder Teilnehmer recht lehrreiche Vorträge gehört, und daß die lieggelassenen Eindrücke, die er hier empfand, recht segensreich bei der weiteren Arbeit wirken werden.

Was die organisierte Arbeiterschaft von der Kriegsbeschädigtenfürsorge erwartet, ist in nachstehender Entschließung niedergelegt:

„Die Arbeiter und Angestellten Deutschlands sind an der Fürsorge für die Kriegsverletzten und kriegserkrankten Kriegsteilnehmer aus lebhaftester Interessiertheit und haben sich seither an den Einrichtungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge, vor allem an den Arbeiten des Reichsausschusses intensiv beteiligt. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge, die besonders nach Schluß des Krieges von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung sein wird, bedarf zur erfolgreichen Wirksamkeit in allererster Linie des Vertrauens der von der Fürsorge selbst betroffenen Personen. Dieses Vertrauen kann nur erworben werden, wenn ihnen die Leistungen der Fürsorge durch eine reichsgesetzlich geregelte Organisation gewährleistet werden. Da die Kriegsbeschädigtenfürsorge dieser Grundlage bisher entbehrt, fordern die im Oben anläßlich der Tagung für Kriegsbeschädigtenfürsorge (23. bis 26. August 1916) versammelten Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands deren reichsgesetzliche Regelung.

Die Voraussetzung einer solchen wirksamen Organisation ist, daß neben den Vertretern anderer Berufsstände auch die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen überall als vollberechtigt hinzuzuziehen sind zur Mitwirkung nicht nur bei allgemeinen Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge, sondern vor allem in den wichtigen Sondergebieten der Berufsberatung und Arbeitsbeschaffung in den Bezirks- und örtlichen Fürsorgestellen der Kriegsbeschädigtenfürsorge-Organisationen.

Von ihren im Reichsausschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge mitarbeitenden Vertretern erwarten die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands, daß sie auch weiterhin unablässig bemüht sind, eine gesetzliche Neuregelung der Rentenversorgung der Kriegsbeschädigten und der Versorgung der Hinterbliebenen nach sozialen Gesichtspunkten herbeizuführen.

Die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands erachten es ferner als dringend notwendig, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge ihre Tätigkeit auch auf die ohne Versorgung entlassenen Kriegsbeschädigten und im Kriege Erkrankten ausdehnt.

Bezüglich der Arbeitsbeschaffung für die Kriegsbeschädigten fordern die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands, daß die örtlichen Fürsorgestellen der Kriegsbeschädigtenfürsorge in enger Verbindung mit den arbeitgebermäßigen Arbeitsnachweisen stehen, die die Unterbringung von Kriegsbeschädigten mit als ihre Aufgabe über-

nommen haben. In den Orten, in denen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Fürsorge für die Kriegsbeschädigten besonders gebildete paritätische Arbeitsgemeinschaften oder Tarifinstanzen (Schlichtungskommissionen) bestehen, die vornehmlich in der Arbeitsvermittlung und Lohnfestsetzung mitwirken, aber auch dann eingreifen, wenn Arbeitgeber bestimmte, dem Kriegsbeschädigten gegebene Versprechen nicht halten, ist die Arbeitsbeschaffung zunächst diesen Einrichtungen zu übertragen.

Die weitere Schaffung von Arbeitsgemeinschaften als wirksamste Unterstützung der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist überall und für alle Berufe zu erstreben.

Die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands betrachten es als eine selbstverständliche Pflicht der Dankbarkeit, daß alle organisierten Arbeiter und Angestellten den Kriegsbeschädigten im Arbeitsverhältnis die weitestgehende Unterstützung gewähren und ihnen in treuer Kameradschaft jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stehen.“

**Das sächsische Kriegsministerium und die Backzulage.**

Unsere Dresdner Bezirksleitung hatte bereits am 30. Oktober 1915 zur Kenntnis des sächsischen Ministeriums gebracht, daß die Mannschaften einer Stappensbäckerei Kolonne Klage darüber geführt hatten, daß die Marsch- und Hattlage sowie Lüge, an denen anderer Arbeitsdienst verrichtet werden mußte, der Backzulage verlustig gingen; es war die Bitte ausgesprochen worden, hier eine Abänderung eintreten zu lassen. Unter dem 16. August d. J. hat das sächsische Kriegsministerium nunmehr geantwortet:

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 30. 10. 15 wird Ihnen mitgeteilt, daß nach einer neuerdings erlassenen und erst jetzt hierher gelangten Verfügung des preussischen Kriegsministeriums, die auch für die sächsische Heeresverwaltung gilt, den Militärbäckern die Arbeitszulage von 50 Pf. für jeden Tag ihrer dienstlichen Verwendung bei der Militärbäckereiabteilung, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob gebaden wird oder nicht, zu zahlen ist. Sie ist somit auch für Sonn- und Ruhetage zustandig, dagegen für die Dauer der Abwesenheit, zum Beispiel bei Urlaub, Krankheit, Strafverbüßung, nicht zahlbar. (Unterschrift.)

Auch diese Rundgebung wird dazu beitragen, die bisher bestehende Ungleichheit bei Gewährung der Backzulage durch die verschiedenen Kommandostellen beseitigen zu helfen. Bei allen unseren Freunden im Felde wird über diese Frage nunmehr vollständige Klarheit herrschen und es werden sich deshalb weitere Anfragen an uns in dieser Sache kaum noch notwendig machen; wir könnten in jedem Falle auch immer nur auf das schon Gesagte hinweisen.

**Brief eines Kämpfers an seine Zuhälter.**

Frankreich, 23. Juni 1916.

Werte Kollegen und Kolleginnen!

Mit freudiger Dankbarkeit bestätige ich Euch den Empfang der von Euch gezeichneten Karte aus der Militärkameradschaft vom 17. Juni 1916. Bei dem Anblick dieser Karte und alle die lieben Namen, die ich darauf lesen durfte und die mir doch größtenteils alle bekannt sind, fühlte ich mich den Momenten unter Euch. Aber leider war es nur Schein und keine Wirklichkeit. Gern wäre ich auch dabei gewesen, um alle meine lieben Freunde mal zu sprechen, doch auch ich hoffe, daß ich Euch bald mal besuchen darf. Liebe Freunde und Kollegen! Der Sommer hat keinen Einzug gehalten, die Sonne scheint prächtig über die Fluren, aber die Menschheit ist zu kurzschichtig, um diese goldene Sprache der Sonne abzulassen. Schaurig schon brüllt die Artillerie. In erschreckender Weise spreit sie aus ihren Schützen die Geschosse, die Tod und Verderben den tapferen Kämpfern zufügen. Mit unheimlicher Gewalt und mit zäher Ausdauer verrichten die Waffen ihre Arbeit, um mit jedem Streich den Kulturfortschritt zu schänden und zu vernichten. Wie lange noch verjucht man diese nutzlosen Opfer dem grauenhaften „Krieg“ preiszugeben? Im Angesicht der strahlenden Sonne frage ich die schuldigen Personen dieses Massenmordes an. Alle, alle zehnen den Frieden herbei. Möge derselbe nicht lange auf sich warten lassen!

Euch dahern, Ihr tapferen Kämpfer für Freiheit und Kultur, rufe ich zu: Seid nicht müßig bei den Arbeiten der Organisation, sorgt für die Aufrechterhaltung der erzwungenen Bedingungen, so wie wir es hier vor dem Feinde dem Vaterlande gegenüber tun müssen. Wir wollen alle hoffen, daß wir wieder gesund in die Heimat wiederkehren dürfen, damit wir Euch in dem Kampfe ums Dasein wieder unterstützen können, damit wir das Ziel erreichen, was wir uns gesetzt haben: Freiheit und Gerechtigkeit. Nun empfangen Sie meine herzlichsten Grüße aus der Schlacht um...  
Eurer treuer Kollege Willy Gerth.

**Kriegsteilnehmer — Ersaklassen!**

Unter dem 5. Juli dieses Jahres ist vom Bundesrat für die Kriegsteilnehmer in den Ersaklassen eine Verordnung erlassen, die nur begrüßt werden kann. Es werden hierin endlich diesen Klassen grundsätzlich die gleichen Pflichten auferlegt, welche den Krankenkassen längst obliegen. Dieser Mangel hatte sich seit Beginn des Krieges unter den Tausenden, welche noch diesen Klassen angehören, gezeigt, und ist es deshalb zu mehrfachen Prozessen gekommen, die Kriegsteilnehmer oder deren Angehörige durchzusetzen hatten. Nicht wenige dieser Ersaklassen, die nach § 201 der Reichsversicherungsordnung zugewiesen worden sind, hatten unter anderem in die Klassenleistungen, das heißt in die Klassenrenten, die Bestimmung bei Beginn des Krieges eingebracht, ausgenommen, daß die Rechte und Pflichten der zum Militär eingezogenen Mitglieder während der Kriegsdauer ruhen sollten. Dieses war leicht und bequem, und den bekannten Mitgliedern im Kriegsdienst — nicht minder deren Angehörigen — wurden hierdurch die ungenannten Mitglieder in ungenügender Weise verweigert! Die anderen Krankenkassen mußten selbstverständlich die Regel-

leistungen (das heißt bei Erkrankung innerhalb dreier Wochen nach dem Ausscheiden aus der Klasse 26 Wochen Krankengeld und Sterbegeld) nach § 214 der Reichsversicherungsordnung gewähren, wodurch den betroffenen Kriegsteilnehmern oder deren Angehörigen eine kleine finanzielle Hilfe zuteil wurde. Die Weiterberufung der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder lehnten die Ersaklassen, worunter sich leider neben den kaufmännischen Ersaklassen auch einige Zentral-Kranken- und Sterbekassen befanden, auch ab, so daß hiergegen der Prozeßweg häufig beschritten werden mußte. Durch den Erlaß der genannten Bundesratsverordnung dürften diese Klagen in Zukunft im beiderseitigen Interesse nicht mehr zu verzeichnen sein.

Der § 1 dieser Verordnung besagt nun: Bestimmt die Satzung einer Ersaklasse, daß bei Diensteintritt in das Heer oder die Marine die Mitgliedschaft von selbst oder auf Anordnung eines Kassennorgans erlischt, ruht oder nur unter Minderung der Klassenleistungen oder Erhöhung der Beiträge fortbesteht, so haben die Personen, die während des gegenwärtigen Krieges dem Reiche oder einer ihm verbündeten Macht Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisteten, gleichwohl — vorbehaltlich § 3 — Anspruch auf Fortsetzung ihrer vollberechtigten Mitgliedschaft. Der Anspruch muß durch Antrag beim Vorstande der Ersaklasse geltend gemacht werden. Voraussetzung ist, daß der Antragsteller bis zum Diensteintritt Mitglied der Ersaklasse war und beim Diensteintritt noch den §§ 313 und 314 der Reichsversicherungsordnung beschäftigt war, Mitglied einer Krankenkasse zu bleiben.

Weiter heißt es im § 2 der Verordnung: Wer dem zur freiwilligen Versicherung oder Weiterversicherung bei einer Krankenkasse nach der Reichsversicherungsordnung berechtigten Personentkreis angehört, genügt der Voraussetzung des § 1 auch dadurch, daß er bis zum Diensteintritt mindestens ein Jahr hindurch ununterbrochen einer Ersaklasse oder teils einer Kranken-, teils einer Ersaklasse angehört hat. Für die Zeit vor der inzwischen erfolgten Zulassung einer Hilfskasse als Ersaklasse gilt die Mitgliedschaft bei ihr derjenigen bei einer Ersaklasse gleich. — Im § 3 wird nun vorgelesen, daß der Kassenvorstand die Berechtigten bis zu ihrer Rückkehr in die Heimat in einer niedrigen Mitgliedschaft führen kann. Gehörten sie bis zum Kriegsdiensteintritt zu den versicherungspflichtigen Personen, so sind den Versicherungsbedingungen die Regelleistungen zu gewähren, die nach dem Grundlohn der betreffenden Krankenkasse maßgebend sind. Ebenso darf der Wiedereintritt in die Mitgliedschaft nicht als neuer Beitritt gelten. Die nachfolgenden Paragraphen schreiben nun noch die Meldefristen zur Mitgliedschaft, eventueller ärztlicher Untersuchung, Erkrankungsmeldungen und Beitragszahlungsbedingungen vor, die ähnlich denen der Krankenkassen üblichen festgelegt worden sind, so daß ein näheres Eingehen hierauf sich erübrigen dürfte.

Genannte Verordnung ist am 7. Juli 1916 im Reichsgesetzblatt verkündet worden und tritt mit dem Tage der Verkündung auch in Kraft. Sie gilt auch rückwirkend bis zum 4. August 1914. Die eingezogenen Kriegsteilnehmer können nun binnen 3 Monaten vom Tage der Veröffentlichung ihre Rechte, betreffend Weiterberufung, beim Vorstande geltend machen. Es dürfte nun auch die bei den zum Kriegsdienst eingezogenen Ersaklassenmitgliedern vorhandene Erbitterung wieder schwinden, weil durch diese Verordnung verlorene Rechte wieder Geltung erlangen. Unangenehm mußte es wirken, wenn die erkrankten oder verwundeten Kriegsteilnehmer der Ortskrankenkassen die jagungsgemäßen Leistungen — als Krankengeld usw. — erhielten und die Ersaklassen-Kriegsteilnehmer bei ihrer Klasse leer ausgingen. Eine offensichtliche Unbilligkeit lag jedoch hierin, die nun behoben worden ist. Leider ist der Bundesrat zu spät eingeschritten, so daß die Erregung schon sehr tief unter den Ersaklassenmitgliedern und Kriegsteilnehmern eingegriffen hatte. — Diesen Fortschritt haben nun die Ersaklassenmitglieder nicht nur den Ortskrankenkassenleistungen, sondern auch den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen zu verdanken; denn diese waren es, die seit Beginn des Krieges die jetzt erzielten Verbesserungen erstritt und betrieben hatten. Deshalb mögen auch nach Beendigung des Krieges die in den Ersaklassen vielfach noch vorhandenen gewerkschaftlich unorganisierten Mitglieder und Kriegsteilnehmer den Weg zu den Arbeiterorganisationen finden, da Dank nicht mit Unrecht gelohnt werden könnte.  
R. V.

**Verbandsnachrichten.**

**Schmittmachung des Verbandsvorstandes.**

**Drittung.**  
Vom 28. August bis 2. September gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:  
Für August: Hamburg A. 2063,90, Netersen-Elmsborn 28,90, Bremen 296,72, Essen a. d. R. 240,70, Magdeburg 587,93, Langermünde 15,56, Perleberg 240,22.  
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: C. Giese-Grabow A. 23.  
Für Abonnements und Annoncen: Gefangenenverein „Morgengrauen“ Berlin A. 650.  
Der Hauptkassierer, C. Freytag.

**Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke.**  
An die Zuhälter Halle: Von den Kollegen A. G., Landsturms-Infanterie-Bataillon Bitterfeld 4, A. 5, C. B., Reserve-Infanterie-Regiment 66, 11. Kompanie, A. 2. An die Zuhälter Essen a. d. R.: Von Kollegen St. aus Harlem in Holland (genügt dort seiner Militärpflicht) A. 40. Früher quittiert A. 3918,77, heute quittiert A. 47, zusammen A. 3965,77.

**Sterbetafel.**

33 In a. Rh. Heinrich Frings, 24 Jahre alt.  
Essen a. d. R. Carl Janotta.

